

MENSCHENRECHTSBEIRAT

"Parner nicht Gegner"

Der Menschenrechtsbeirat (MRB) im Bundesministerium für Inneres legte seinen ersten Jahresbericht vor.

"Es ist nicht einfach, im Spannungsfeld zwischen Repression und Bürgerrecht eine goldene Brücke zu finden", sagte Innenminister Dr. Ernst Strasser bei der Präsentation des ersten Berichts des Menschenrechtsbeirats.

Die sechs regionalen Kommissionen des MRB besuchten im ersten Halbjahr ihrer Tätigkeit 142 Dienststellen der Sicherheitsexekutive mit Anhalteräumen, 79 Dienststellen der Bundesgendarmerie, 58 Dienststellen der Bundespolizei und fünf Dienststellen von Gemeindegewachkörpern. Ferner beobachteten sie den Polizeieinsatz bei vier Großveranstaltungen. Der Beirat erstattete dem Bundesminister für Inneres 92 Empfehlungen zur Verbesserung der Wahrung der Menschenrechte in bestimmten Bereichen der Sicherheitsexekutive. Von den 92 Empfehlungen wurden 52 vollständig umgesetzt, 33 sind in Umsetzung und bei 7 werden noch Gespräche mit den Mitgliedern des Beirats geführt. Diese Empfehlungen sind in zwei früheren Berichten des Beirats enthalten; ein Bericht zu Fragen der Problemabschiebungen auf dem Luftweg, der Abschiebung von Personen, bei denen davon auszugehen ist, dass sie der Abschiebung Widerstand entgegensetzen werden; der zweite Bericht behandelt Probleme Minderjähriger in Schubhaft.

Das Innenministerium hat die Empfehlungen aufgegriffen und mit Erlass festgelegt, dass ausschließlich entsprechend ausgebildete Beamte der Sondereinsatzgruppen von Polizei und Gendarmerie für Abschiebungen auf dem Luftweg eingesetzt werden. Sie wurden in einwöchigen Kursen auf diese spezifische Aufgabe vorbereitet. Die Schulung umfasste vor allem rechtliche Grundlagen, psychologische Aspekte, Konfliktmanagement, Erste Hilfe, den verhältnismäßigen Einsatz der Anwendung einsatzbezogener Körperkraft, Fremdsprachen und ein Notfallstraining.

Innenminister Dr. Ernst Strasser bewertete die Arbeit des MRB in vier Punkten:

- Der Menschenrechtsbeirat ist unersetzbar in der Beratung des Bundesministers und des Innenministeriums.
- Er ist wichtig für die Weiterentwicklung der Organisationen des Innenministeriums.
- Er ist ein klares, gelebtes Zeichen für Dialog, aber auch für Kritikfähigkeit der Organisationen und der Beamten.
- Er ist Vorbildmodell für viele Länder, auch außerhalb der Europäischen Union.

Die Beamten der Gendarmerie und der Polizei hätten eine hohe Kooperationsbereitschaft gezeigt und seien sehr gut über die Aufgaben der Kommissionen informiert, sagte der Vorsitzende des Menschenrechtsbeirats, Dr. Gerhart Holzinger.

Vor kurzem wurde der Europäischen Kommission ein Bericht erstattet im Zusammenhang mit der Wahrung der Menschenrechte in Österreich. "Da wird der Menschenrechtsbeirat in

Österreich als ein positiver Schritt gewertet, was die Wahrung der Menschenrechte anlangt. Eine Einrichtung in dieser Form gibt es anderswo nicht", sagte Holzinger.

Innenminister Strasser sieht den Menschenrechtsbeirat "als Beratungsorgan und nicht als Aufpasserinstrument, als Partner, nicht als Gegner" der Exekutive: "Wir haben alle miteinander ein gemeinsames Ziel: etwaige organisatorische oder strukturelle Schwächen zu erkennen, zu analysieren, und etwaige Mängel im Sinne des Ergebnisses unserer Arbeit zu minimieren."

Der Menschenrechtsbeirat im Bundesministerium für Inneres wurde im Juli 1999 nach einer Empfehlung des Anti-Folter-Komitee des Europarats (CPT) eingerichtet.

Dem Menschenrechtsbeirat gehören elf weisungsfreie Mitglieder und elf Ersatzmitglieder an. Vorsitzender ist Dr. Gerhart Holzinger; fünf Mitglieder werden vom Innenministerium, Justizministerium und dem Bundeskanzleramt entsendet; weitere fünf Vertreter kommen von regierungsunabhängigen Organisationen (NGO), die auf dem Gebiet der Wahrung der Menschenrechte tätig sind wie amnesty international, Caritas, Diakonie, SOS-Menschenrechte und Volkshilfe.

Der Menschenrechtsbeirat wird bei seiner Tätigkeit von sechs regionalen Kommissionen in den Bundesländern unterstützt, die ihre Tätigkeit am 1. Juli 2000 aufgenommen haben. Im Oberlandesgerichtssprengel Wien, Niederösterreich und Burgenland sind drei Kommissionen tätig, je eine in den Oberlandesgerichtssprengeln Linz, Innsbruck und Graz. Die Kommissionen bestehen aus einem Leiter und fünf weiteren Mitgliedern, die Fachkenntnisse auf juristischem, medizinischem, psychologischem und sozialem Gebiet haben.

Der MRB berät den Bundesminister für Inneres in Fragen der Wahrung der Menschenrechte; er überprüft und beobachtet die Arbeit der Sicherheitsbehörden, vor allem der Polizei und Gendarmerie, unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Menschenrechte und erstattet dem Innenminister Verbesserungsvorschläge. Die Kommissionen prüfen, als verlängerter Arm des MRB, die Dienststellen der Sicherheitsexekutive, ob bei der Anhaltung von Menschen die Menschenrechte eingehalten werden.

Die Sicherheitsexekutive ist verpflichtet, den Menschenrechtsbeirat bei seiner Tätigkeit zu unterstützen. Der Leiter einer Dienststelle muss Einsicht in die Unterlagen gewähren und Auskünfte erteilen. Dabei besteht für die Beamten keine Verpflichtung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses.

Der Beirat kann Arbeitsgruppen für spezielle Schwerpunkte einsetzen und diese mit der Vorbereitung, Begutachtung oder Bearbeitung einzelner Angelegenheiten betrauen. Aufgabe des MRB ist auch, das Bewusstsein für die Wahrung der Menschenrechte im Bereich der Sicherheitsexekutive zu schärfen.

Der Beirat fasst jährlich einen Bericht über seine Arbeit, einschließlich der Tätigkeit der Kommissionen. Es gibt zwei Arten von Berichten: Quartalsberichte und Dringlichkeitsberichte. Letztere werden von den Kommissionen dem Beirat sofort mitgeteilt, wenn bei einer Kontrolle vor Ort eine gravierende Verletzung der Menschenrechte festgestellt wird. Der Menschenrechtsbeirat überprüft den Fall und der Vorsitzende erstattet eine Empfehlung an den Innenminister, wenn es sich um eine dringende Angelegenheit handelt.

Die Berichte der Kommissionen werden ausgewertet und auf deren Basis wird ein Problemkatalog erstellt. Die in den Quartalsberichten aufgezeigten Probleme werden in der nächsten Zeit die inhaltliche Tätigkeit des Menschenrechtsbeirats darstellen.

Durch das Sicherheitspolizeigesetz ist gewährleistet, dass die vom Beirat dem Bundesminister für Inneres im jeweiligen Jahr erstatteten Empfehlungen im jährlichen Sicherheitsbericht der Bundesregierung an den Nationalrat aufscheinen.

Information: Mag. Johanna Eteme, Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats im BMI, Bräunerstraße 5, 1014 Wien, Telefon (01) 53126-5145, www.menschenrechtsbeirat.at/